



## Einwohnergemeinde Arch

### Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindesaals des Gemeindezentrums Arch

Vorsitz:	Eggimann Barbara, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss:	21.30 Uhr
Stimmberechtigte:	1'212 in Gemeindeangelegenheiten (585 Männer, 627 Frauen)
Nicht Stimmberechtigte:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin Furer Barbara, Finanzverwalterin Gafner Marina, Leiterin Bau  Eicher Fabian, Interessent Bauland De Chiara Isabelle, Leitung Kita Iisbär Ryser Ndeye Bettina, Präsidentin Kita-Verein Damal Cyrill, Jugendlicher Schlup Claudia, DTV Arch Bigler Kaja, DTV Arch Schlup Sandra, DTV Arch Althaus Maya, DTV Arch
Stimmenzähler:	Block Süd: Bött Brigitte Block Nord und Gemeinderat: Hediger Rita werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt
Anwesende:	47 Männer und 35 Frauen, Total 82 Personen oder 6,8 %
Entschuldigt:	Fricker Bruno, Gemeinderat Soziales (krank)
Presse:	Deck Daniela, Bieler und Grenchner Tagblatt
Publikation:	Anzeiger Region Büren, Nr. 43 vom 24. Oktober 2019 und Nr. 44 vom 31. Oktober 2019, Botschaft zur Gemeindeversammlung

### Traktanden

- 1. Finanzplan 2019 - 2024**  
Kenntnisnahme
- 2. Budget 2020**
  - 2.1 Genehmigung der Steueranlagen
  - 2.2 Genehmigung Budget 2020
- 3. Reglement Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur“**  
Genehmigung Reglement
- 4. Reglement über Betreuungsgutscheine**  
Genehmigung Reglement

5. **Grundstück Gbbl.-Nr. 701, Römermatte / Steiacher**  
Rahmenermächtigung zum Verkauf Bauland
6. **Verschiedenes**

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte wurden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft wurde in jede Haushaltung verteilt. Das detaillierte Budget 2020 und der Finanzplan konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage [www.arch-be.ch](http://www.arch-be.ch) heruntergeladen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2019 wurde vom Gemeinderat am 13. August 2019 gestützt auf Art. 55 OgR genehmigt. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf.

#### **Gemeindebeschwerde, Rügepflicht**

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

*Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

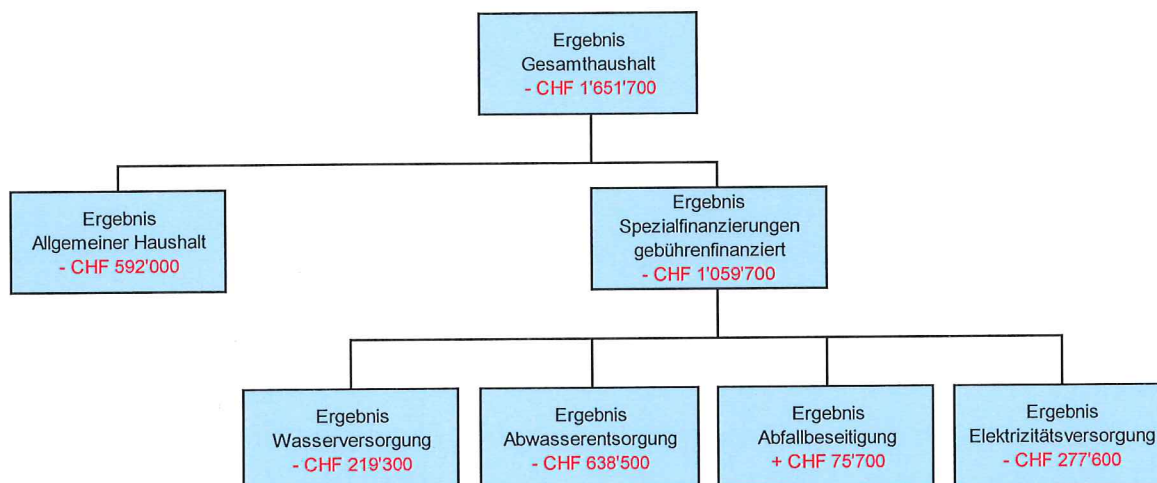
## Traktandum 1

### Finanzplan 2019 - 2024

Genehmigung

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

#### Auf einen Blick (Management Summary)



## 1 Prognoseannahmen

Die Prognoseannahmen stützen sich auf Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der Finanzdirektion des Kantons Bern sowie auf Hochrechnungen der aktuellen Steuererträge von August 2019.

Über die gesamte Planperiode wird eine Steueranlage von 1,75 berücksichtigt.

Die Zuwachsrate bei den natürlichen Personen liegt zwischen 1,8% bis 2,1%. Bei den Vermögenssteuern wird im Jahr 2021 aufgrund der Neubewertung der amtlichen Werte mit einem Zuwachs von 3% gerechnet, ansonsten wird pro Jahr mit einem Zuwachs von 1,5% gerechnet. Angesichts der Bautätigkeit in der Gemeinde wird bereits für das Jahr 2019 mit einer Zunahme von 42 Steuerpflichtigen und für das Jahr 2020 von 31 steuerpflichtigen Personen gerechnet. Ab dem Jahr 2021 rechnen wir weiter jährlich mit einer leichten Zunahme der Steuerpflichtigen.

Das Schweizer Volk hat an der Abstimmung vom 19. Mai 2019 die „STAF“-Vorlage angenommen. Die darauffolgende Steuergesetzrevision 2021 sieht unter anderem einen Abzug für Forschung und Entwicklung sowie die Reduktion des Kapitalsteuersatzes bei den juristischen Personen vor. Für den Steuerertrag der juristischen Personen wird deshalb für das Jahr 2021 mit einer Abnahme von – 7,4% gerechnet. Für die Jahre 2020 sowie 2022 bis 2024 wird eine Zuwachsrate von + 1,1% berücksichtigt.

Die nachfolgend genannten Einflussfaktoren machen das Budgetieren der Steuererträge schwierig:

- Auswirkungen der Steuergesetzrevision – natürliche Personen (höherer Betreuungsabzug, höherer Abzug für Versicherungsprämien)
- Höhere Vermögenssteuern / Liegenschaftssteuern aufgrund der Neubewertung der Grundstücke
- Abschaffung Eigenmietwert / Zinsabzug / Unterhaltskosten

- Anteil an der direkten Bundessteuer (STAF) für die Kantone und damit die Gemeinden
- Höhere AHV-Abzüge (+ 0,3 Lohnprozente ab 2020)

Für das bestehende Fremdkapital wird ein Schulzinssatz von 0,25% berücksichtigt. Für neue feste Darlehen wird mit einem Schulzinssatz von 0,5% gerechnet.

Beim Personalaufwand rechnen wir für die Jahre 2020 bis 2022 mit einer Zunahme von 1%, ab dem Jahr 2023 wird mit jährlich 1,5% gerechnet.

Der Zuwachs beim Sachaufwand beträgt für das Jahr 2020 0,5%, im Jahr 2021 0,7% und macht ab dem Jahr 2022 1% aus.

Für die Beiträge an die Lehrerbesoldung werden die aktuellen Schülerzahlen und Vollzeitstellen (VZE), Stand August 2019, berücksichtigt und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion des Kantons Bern berechnet. Für die Finanzplanung 2019 – 2024 werden die Lehrergehaltskosten kontinuierlich um 1,5 bis 5,5% erhöht. Dieser jährliche Zuwachs beinhaltet die Gehaltserhöhungen und die Mehrkosten für den Lehrplan 21.

## **2 Investitionen**

Der Finanzplan sieht Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen und Anlagen des Finanzvermögens) von rund CHF 3,4 Mio. vor. Die Neuinvestitionen werden linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Sie verursachen Abschreibungen über die ganze Planperiode von insgesamt CHF 444'000 (ohne Spezialfinanzierungen).

## **3 Entwicklung Eigen- und Fremdkapital**

Gemäss Eigenkapitalnachweis wird der Bilanzüberschuss per Ende 2024 aufgrund der negativen Rechnungsergebnisse 2019 – 2024 von insgesamt CHF 592'000 noch rund CHF 3,8 Mio. betragen. Sollten sämtliche Investitionsvorhaben umgesetzt werden, ist mit einer Zunahme des zinspflichtigen Fremdkapitals von heute CHF 2 Mio. auf rund CHF 6,2 Mio. zu rechnen.

## **4 Spezialfinanzierungen (SF)**

### **SF Wasserversorgung**

Der Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgung wurde anhand der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) berechnet und beträgt CHF 13'123'000. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird weiterhin mit 60% berechnet, beträgt CHF 111'435 und entspricht somit dem gesetzlichen Minimum. Aufgrund des tiefen Bestandes der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2018 von 5% (anzustreben sind 25%) werden die geplanten Anschlussgebühren zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser weist somit auf Ende Planperiode einen Bestand von CHF 1,5 Mio. aus und entspricht nun 11,4% der Wiederbeschaffungswerte.

Diese zusätzliche Einlage hat aber zur Folge, dass der geplante Aufwandüberschuss über die Planperiode insgesamt rund CHF 219'300 beträgt. Dieser muss aus dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) entnommen werden. Somit macht das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich Wasser per Ende 2024 noch rund CHF 363'200 aus. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich dient zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse, die Gebühren sind so festzulegen, dass die Kapital- und Betriebskosten gedeckt sind. Ein unnötig hoher Bestand des Verpflichtungskontos Rechnungsausgleich ist nicht sinnvoll.

Das Reglement und entsprechend auch die Gebühren müssen in absehbarer Zeit überarbeitet werden. Allerdings hat das Projekt Wasserverbund Arch namhaft Einfluss auf die Gestaltung der Gebühren und ist abzuwarten.

### **SF Abwasserentsorgung**

Der Wiederbeschaffungswert der Abwasserentsorgung wird anhand der generellen Entwässerungsplanung (GEP) mit CHF 19,1 Mio. angenommen. Der Einlagesatz wird auch hier mit 60% (gesetzliches Minimum) berücksichtigt, was eine Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 143'625 ergibt. Auch im Abwasser ist der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt mit 5,9% tief. Deshalb werden auch hier die geplanten Anschlussgebühren zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser weist per Ende 2024 einen Bestand von CHF 2,2 Mio. aus und entspricht 11,7% der Wiederbeschaffungswerte.

Der Aufwandüberschuss über die ganze Planperiode macht CHF 638'500 aus, dies vor allem wegen der seit 2017 erhöhten Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt aufgrund der höheren Wiederbeschaffungswerte sowie der zusätzlichen Einlage der Anschlussgebühren.

Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich Abwasser (Eigenkapital) wird somit ab dem Jahr 2021 in einen Vorschuss für Spezialfinanzierung Abwasser übergehen und per Ende der Planperiode CHF 392'900 betragen.

Eine Überarbeitung des Reglements ist geplant. Die Überprüfung der Gebühren ist unabdingbar.

### **SF Abfallentsorgung**

Die Sack- und Containergebühren werden unverändert berücksichtigt.

Die Spezialfinanzierung sieht über die gesamte Planperiode einen Ertragsüberschuss von CHF 75'700 vor. Die Spezialfinanzierung Abfall (Rechnungsausgleich) beträgt somit per Ende Planperiode im 2024 CHF 253'900.

Eine Überarbeitung und somit die Senkung der Gebühren sind im Gang. Ein neues Musterreglement vom Kanton kann ab Herbst 2019 erwartet werden.

### **SF Elektrizitätsversorgung**

Ab dem Jahr 2020 wird die Spezialfinanzierung Elektrizität von einem Ertrags- in einen Aufwandüberschuss übergehen. Dieser wird über die ganze Planperiode von 2019 – 2024 rund CHF 277'600 ausmachen.

Der Bestand des Rechnungsausgleichs Elektrizitätsversorgung nimmt somit per Ende 2024 auf CHF 813'600 ab, was aber immer noch ein solides Poster darstellt.

## 5 Finanzkennzahlen

Kennzahl	Finanzplan 2019 - 2024 Wert	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	Ø - 93 %	<b>Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich).</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest ranchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. <b>Richtwert: &lt; 100% = sehr geringe Nettoverschuldung resp. Nettovermögen</b>
Selbstfinanzierungsgrad	Ø 23 %	<b>Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.</b> Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden. <b>Richtwert: 0 - 50 % = ungenügend; aufgrund der hohen Investitionen und des negativen Handlungsspielraums</b>
Zinsbelastungsanteil	Ø - 0,1 %	<b>Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. <b>Richtwert: unter 0% = sehr tief</b>
Bruttoverschuldungsanteil	Ø 51 %	<b>Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages.</b> Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. <b>Richtwert: 50 - 100% = gut</b>
Investitionsanteil	Ø 14 %	<b>Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben.</b> Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. <b>Richtwert: 10 - 20% = mittlere Investitionstätigkeit</b>
Kapitaldienstanteil	Ø 4 %	<b>Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. <b>Richtwert: 0 - 4% = geringe Belastung</b>
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	Ø - CHF 2'196	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.
Selbstfinanzierungsanteil	Ø 3 %	<b>Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde.</b> Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. <b>Richtwert: 0 - 10% = schwach</b>

## 6 Entwicklung Finanzhaushalt

### Entwicklungsprognosen Gemeinde Arch

Die Hochrechnung des aktuellen Steuerertrages bei den natürlichen Personen deutet auf einen Gesamtertrag für das laufende Jahr im Rahmen des Budgets 2019 hin. Die kontinuierliche Zunahme ab dem Jahr 2020 ist vor allem auf eine höhere Anzahl an Steuerzahlern, in Folge der grossen Bautätigkeit in der Gemeinde, zurückzuführen. Dank dieses höheren Steuerertrages weist das Ergebnis des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts über die ganze Periode nun noch ein Minus Investitionspotential von rund CHF 61'000 aus.

Die geplanten Nettoinvestitionen verursachen Folgekosten von CHF 531'000. Da aus der Erfolgsrechnung kein Handlungsspielraum für die Finanzierung von neuen Investitionen generiert wird, müssen die geplanten Investitionen des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 6,8 Mio. fremdfinanziert werden. Der Fremdmittelbedarf steigt per Ende Planperiode auf CHF 6,2 Mio.

Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) können die prognostizierten Defizite von CHF 592'000 ohne weiteres durch die Reserven aufgefangen werden. Der Bilanzüberschuss wird zwar abnehmen, beträgt aber per Ende Planperiode 2024 immer noch rund CHF 3,8 Mio., was einem durchschnittlichen Nettovermögen je Einwohner von CHF 2'196 entspricht. Trotz einer steigenden Investitionstätigkeit weisen die Finanzkennzahlen auf eine geringe Belastung des laufenden Ertrages durch Zinsendienst und Abschreibungen hin.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Arch im Gleichgewicht gehalten werden kann.

**Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2019 - 2024 am 3. September 2019 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 zur Kenntnis gebracht.**

## Traktandum 2

### Budget 2020

#### 2.1 Genehmigung der Steueranlagen

#### 2.2 Genehmigung Budget 2020

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

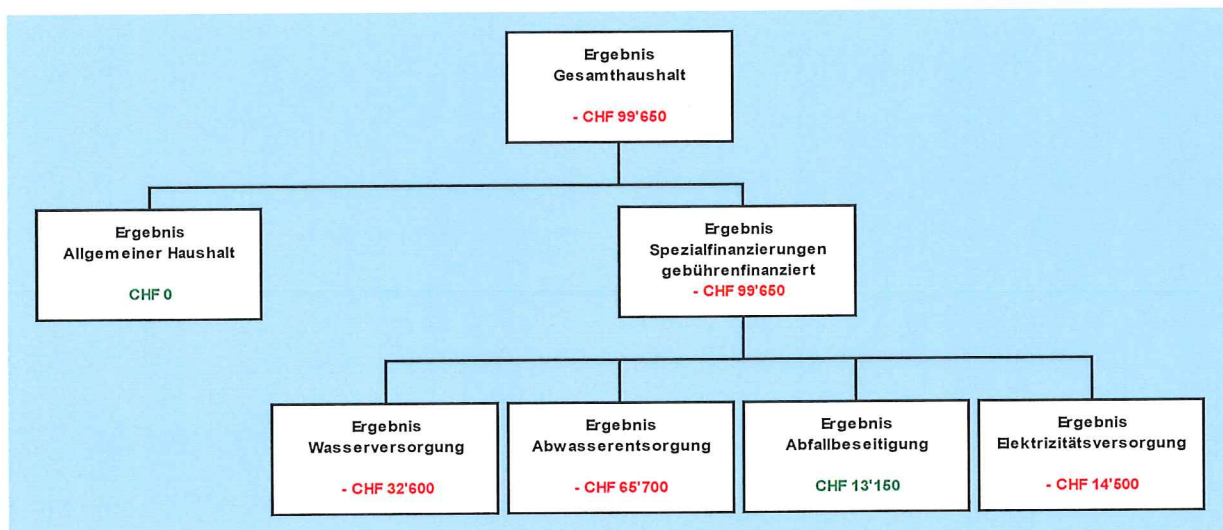
### Auf einen Blick (Management Summary)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'650 ab.

Im Allg. Haushalt wird dank dem Verkauf eines Teils des Baulandes Römermatte / Steiacher ein ausgeglichenes Budget präsentiert.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'650 ab.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



## 1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

### Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt.

### Abschreibungen

#### Bestehendes Verwaltungsvermögen

Aufgrund von Grundeigentümerbeiträgen an Investitionen vor Einführung von HRM2 verringerte sich der Bestand des bestehenden Verwaltungsvermögens allgemeiner Haushalt. Für das Jahr 2020 machen die linearen Abschreibungen deshalb noch CHF 135'850 aus.

#### Neues Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen auf neuem Verwaltungsvermögen betragen im Jahr 2020 voraussichtlich CHF 124'300.



## 2 Erläuterungen

Es muss erwähnt werden, dass das Budget 2020 des allgemeinen Haushalts nur dank des geplanten Verkaufs eines Teils des Baulandes Römermatte / Steiacher ausgeglichen abschliesst. Ohne diesen Verkauf müsste mit einem Aufwandüberschuss von CHF 177'000 gerechnet werden, was gegenüber dem Vorjahresbudget eine Schlechterstellung von CHF 132'540 bedeuten würde.

Diese Schlechterstellung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Sach- und Betriebsaufwand um rund CHF 100'000 zugenommen hat und der Abschreibungsbedarf aufgrund der geplanten Investitionen um CHF 53'000 höher ist als im Vorjahr. Ebenso mussten die Tarife für Strompreise gesenkt werden, was einen geringeren Ertrag zur Folge hat.

### 2.1 Allgemeines

Dem Budget 2020 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

#### Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1,75
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	0,8

#### Wiederkehrende Gebühren 2020 in der Kompetenz des Gemeinderates:

##### Abgabe Feuerwehr:

des Staatssteuerbetrages:		7%	unverändert
	Maximum CHF	450.00	unverändert
	Minimum CHF	50.00	unverändert

##### Kehrichtgebühren:

Säcke bis 35 lt	1 Marke	CHF	1.60 **	unverändert
Säcke bis 60 lt	2 Marken	CHF	3.20 **	unverändert
Kleinsperrgut und Schachteln	1 Marke	CHF	4.00 **	unverändert
Container 800 lt	1 Marke	CHF	32.00 **	unverändert

##### Kehricht-Grundgebühren:

Grundgebühr Kehricht pro				
Haushaltung/Dienstleistungsbetrieb		CHF	80.00 *	unverändert
Einzelperson		CHF	70.00 *	unverändert
Gewerbe-/Industriebetrieb		CHF	90.00 *	unverändert

##### Grüngutgebühren:

Container bis 140 lt	1 Marke	CHF	6.00 **	unverändert
Container bis 240 lt	1 Marke	CHF	10.00 **	unverändert
Container bis 800 lt	1 Marke	CHF	35.00 **	unverändert
Äste pro Bündel	1 Marke	CHF	3.00 **	unverändert

##### Wasser:

Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Frischwasser	CHF	1.00 *	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Bauwasser	CHF	1.20 *	unverändert
Grundgebühr für Frischwasser pro m <sup>3</sup> /h			
Nennleistung des Wasserzählers	CHF	32.00 *	unverändert

##### Abwasser:

Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	CHF	2.70 *	unverändert
-------------------------------------	-----	--------	-------------

Grundgebühr für Abwasser pro m <sup>3</sup> /h Nennleistung des Wasserzählers	CHF	18.00 *	unverändert
<b>Hundetaxe</b> (je Hund)	CHF	100.00	unverändert
* exklusive Mehrwertsteuer			
** inklusive Mehrwertsteuer			

## 2.2 Erfolgsrechnung

### Entwicklung Personalaufwand (30)

Die Ausgangslage bildet der Personalbestand Stand September 2019. Bei der Budgetierung wurde ein Lohnsummenwachstum von 1% berücksichtigt.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 13'850 ab. Dies insbesondere wegen tieferen Entschädigungen in den Kommissionen. Weiter hat sich der Aufwand für Aus- und Weiterbildungen für die festangestellten Mitarbeiter leicht vermindert.

### Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt netto gegenüber dem Budget 2019 um CHF 100'000 zu.

Einerseits haben sich die Aufwendungen für Material- und Warenaufwand um CHF 119'000 vermindert, was grösstenteils mit einem geringeren Aufwand für die Strombeschaffung zu tun hat. Andererseits enthält die Sachgruppe nicht aktivierbare Anlagen (SG 311) die Anschaffung von neuer Informatik für den Schulbetrieb im Gesamtbetrag von CHF 54'400. Zudem ist die Anschaffung eines Salzstreuers für den Lindner mit CHF 13'000 vorgesehen. Beim baulichen Unterhalt sind eine neue Beleuchtung sowie ein neuer Treppenbelag im Primarschulhaus nötig. Es muss mit Kosten von CHF 19'000 gerechnet werden. Für die Sanierung der Schächte im Stromnetz müssen zukünftig jährlich CHF 12'000 vorgesehen werden. Die Sanierung von zwei Verteilkabinen verursacht einen Aufwand von CHF 10'000.

Vor allem das Outsourcen der Informatik der Gemeindeverwaltung hat zur Folge, dass die Kosten für den Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen um CHF 56'000 stark zunehmen. Das mag als ein grosser Brocken erscheinen, demgegenüber kann aber zukünftig auf Anschaffungskosten für einen Server verzichtet werden. Der Ausbau des Online-Schalters sowie die ständige Aktualisierung der Homepage sind weitere Gründe für den Anstieg der Kosten.

### Entwicklung Transferaufwand-/ertrag (36/46)

Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an den Bund, den Kanton (z.B. Lastenausgleich) und an andere Gemeinden. Auch die internen Verrechnungen zwischen dem Steuerehaushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen werden über den Transferaufwand und -ertrag abgewickelt. Netto nehmen die Kosten (Transferaufwand/Transferertrag) gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 20'000 zu. Vor allem im Bereich Sekundarstufe sind höhere Kosten vorgesehen, dies insbesondere wegen steigenden Schülerzahlen, was auch den Materialaufwand, die Anschaffungen sowie die Besoldungskosten ansteigen lässt.

### Entwicklung Steuerertrag (40)

Die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der Kantonalen Planungsgruppe mit Stichtag 31.08.2019.

Der Gesamtsteuerertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 167'800 oder 4.3%.

Vor allem bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen rechnen wir aufgrund der regen Bautätigkeit mit einer Zunahme der Steuerpflichtigen und somit auch des Steuerertrages um CHF 131'000 gegenüber dem Budget 2019.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen bewegen sich insgesamt im Rahmen des Vorjahres. Sie sind allgemein schwierig zu budgetieren.

### 2.3 Investitionen

Es sind Ausgaben von insgesamt CHF 2'128'000 in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Investitionseinnahmen wurden keine budgetiert.

➤ Feuerwehrmagazin, Fassadensanierung	CHF	30'000
➤ Sanierung Aebnitstrasse inkl. Leuchtenersatz (Strasse)	CHF	487'000
➤ Strasseninstandstellung Schützenweg	CHF	30'000
➤ Mehrzweckhalle, Projekt Sanierung MZH	CHF	30'000
➤ Ersatz EDV Verwaltung	CHF	80'000
➤ Sitzgemeindemodell OSZ	CHF	30'000
<b>Total steuerfinanziert</b>	<b>CHF</b>	<b>687'000</b>
➤ Wasserverbund Arch-Leuzigen	CHF	30'000
➤ Sanierung Aebnitstrasse	CHF	452'000
➤ Sanierung Leitung Schützenweg	CHF	10'000
<b>Total Wasser</b>	<b>CHF</b>	<b>492'000</b>
➤ Sanierung Aebnitstrasse	CHF	582'000
➤ Sanierung Leitung Schützenweg	CHF	10'000
<b>Total Abwasser</b>	<b>CHF</b>	<b>592'000</b>
➤ Überbauung Bahnhof-/Römerstrasse West	CHF	25'000
➤ VK 20 – Steinacker	CHF	13'000
➤ Sanierung Aebnitstrasse	CHF	254'000
➤ Sanierung Leitung Schützenweg	CHF	5'000
➤ VK 34 – Chutzenweg	CHF	30'000
➤ VK 14 – Beundenweg	CHF	30'000
<b>Total Elektrizität</b>	<b>CHF</b>	<b>357'000</b>

Es gilt zu berücksichtigen, dass das aufgeführte Investitionsprogramm Vorhaben enthält, die noch durch die entsprechenden Stellen beschlossen werden müssen.

### 3. Ergebnis

#### Übersicht Gesamthaushalt

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	7'478'960.00	7'308'310.00	7'128'876.04
Betrieblicher Ertrag	7'088'000.00	6'993'600.00	7'343'994.30
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-390'960.00</b>	<b>-314'710.00</b>	<b>215'118.26</b>
Finanzaufwand	30'900.00	28'900.00	30'042.90
Finanzertrag	256'150.00	176'550.00	380'739.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>225'250.00</b>	<b>147'650.00</b>	<b>350'696.10</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-165'710.00</b>	<b>-167'060.00</b>	<b>565'814.36</b>
Ausserordentlicher Aufwand	38'800.00	38'800.00	38'812.00
Ausserordentlicher Ertrag	104'860.00	0.00	274.30
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>66'060.00</b>	<b>-38'800.00</b>	<b>-38'537.70</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-99'650.00</b>	<b>-205'860.00</b>	<b>527'276.66</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	2'128'000.00	863'000.00	519'863.10
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	63'140.20
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>2'128'000.00</b>	<b>863'000.00</b>	<b>456'722.90</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
<b>Selbstfinanzierung</b>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-99'650.00	-205'860.00	527'276.66
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	260'150.00	207'500.00	191'281.50
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	315'200.00	355'200.00	564'073.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-21'200.00	-8'100.00	-8'199.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	38'800.00	38'800.00	38'812.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-104'860.00	0.00	-274.30
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>388'440.00</b>	<b>387'540.00</b>	<b>1'312'969.86</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			
Ergebnis Investitionsrechnung	2'128'000.00	863'000.00	456'722.90
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'735'560.00</b>	<b>-475'460.00</b>	<b>856'246.96</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehibetrag)

#### Ergebnis Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	5'056'560.00	4'704'310.00	4'511'437.73
Betrieblicher Ertrag	4'776'800.00	4'564'000.00	4'645'181.75
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-279'760.00</b>	<b>-140'310.00</b>	<b>133'744.02</b>
Finanzaufwand	30'900.00	28'900.00	30'042.90
Finanzertrag	244'800.00	163'550.00	366'310.45
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>213'700.00</b>	<b>134'650.00</b>	<b>336'267.55</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-66'060.00</b>	<b>-5'660.00</b>	<b>470'011.57</b>
Ausserordentlicher Aufwand	38'800.00	38'800.00	38'812.00
Ausserordentlicher Ertrag	104'860.00	0.00	274.30
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>66'060.00</b>	<b>-38'800.00</b>	<b>-38'537.70</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>-44'460.00</b>	<b>431'473.87</b>

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen (SF) nach übergeordnetem Recht, d.h. SF Wasser, SF Abwasser, SF Abfall und SF Elektrizität nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

Der Finanzaufwand beinhaltet die Zinsen der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, der mittel- und langfristigen Schulden (CHF 8'750), die Vergütungszinsen bei den Steuern (CHF 10'000), die Zinsen auf Sonderrechnungen (CHF 600) sowie die intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen an das Gemeindegewerk (CHF 11'550).

Der Finanzertrag beinhaltet hauptsächlich die Verzugszinsen auf Steuerforderungen (CHF 19'000), die Dividendenzahlung des Kieswerk Arch (CHF 53'900) sowie die Mieterträge aus den Liegenschaften (CHF 93'900).

Der ausserordentliche Ertrag enthält die Auflösung der Neubewertungsreserve aufgrund des Verkaufs Bauland Römermatte / Steiacher.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser**

Die geplanten Anschlussgebühren von CHF 30'000 werden zusätzlich zur gesetzlichen Einlage gemäss Genereller Wasserplanung (GWP) als Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Abschreibungen von CHF 12'200 können aus der SF Werterhalt entnommen werden. Insgesamt beträgt die Einlage in den Werterhalt somit CHF 141'500. Der Aufwandüberschuss von CHF 32'600 muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen werden. Die SF RA beträgt somit per Ende 2020 voraussichtlich noch CHF 515'300.

Das Reglement und entsprechend die Gebühren müssen in absehbarer Zeit überarbeitet werden. Allerdings hat das Projekt Wasserverbund Arch-Leuzigen namhaft Einfluss auf die Gestaltung der Gebühren und ist abzuwarten.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser**

Die geplanten Anschlussgebühren von CHF 30'000 werden zusätzlich zur gesetzlichen Einlage gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) als Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die vorgesehenen Abschreibungen von CHF 9'000 werden dem SF Werterhalt entnommen, somit beträgt die Einlage in den Werterhalt insgesamt CHF 173'700. Der Aufwandüberschuss von CHF 65'700 muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen werden. Die SF RA beträgt somit per Ende 2020 voraussichtlich noch CHF 36'200.

Eine Überarbeitung des Reglements ist geplant. Die Überprüfung der Gebühren ist unabdingbar.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall**

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (SF AB) wird ein Ertragsüberschuss von CHF 13'150 angenommen. Dieser wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) eingelegt und beträgt somit per Ende 2020 voraussichtlich CHF 206'200.

Eine Überarbeitung und somit die Senkung der Gebühren sind im Gang. Ein neues Musterreglement kann ab diesem Herbst erwartet werden.

### **Ergebnis Elektrizitätsversorgung**

Da die Strompreise aufgrund einer Bewertungskorrektur der Anlagewerte leicht reduziert werden müssen, zudem die Sanierung von Verteilkabinen und Schächten einen erhöhten Aufwand verursacht, weist die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung einen Aufwandüberschuss von CHF 14'500 aus. Dieser muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen werden. Die SF RA beträgt somit per Ende 2020 voraussichtlich CHF 1'078'800.

#### 4. Erfolgsrechnung

##### Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	7'580'610.00	7'580'610.00	7'407'260.00	7'407'260.00	7'830'759.60	7'830'759.60
3	Aufwand	7'567'460.00		7'390'310.00		7'213'705.39	
30	Personalaufwand	756'500.00		770'350.00		743'502.55	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'613'830.00		2'514'900.00		2'351'835.84	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	260'150.00		207'500.00		191'281.50	
34	Finanzaufwand	30'900.00		28'900.00		30'042.90	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	315'200.00		355'200.00		564'073.00	
36	Transferaufwand	3'533'280.00		3'460'360.00		3'278'183.15	
38	Ausserordentlicher Aufwand	38'800.00		38'800.00		38'812.00	
39	Interne Verrechnungen	18'800.00		14'300.00		15'974.45	
4	Ertrag		7'467'810.00		7'184'450.00		7'740'982.05
40	Fiskalertrag		3'934'300.00		3'766'500.00		3'802'090.95
42	Entgelte		2'430'800.00		2'569'900.00		2'846'074.55
44	Finanzertrag		256'150.00		176'550.00		380'739.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		21'200.00		8'100.00		8'199.00
46	Transferertrag		701'700.00		649'100.00		687'629.80
48	Ausserordentlicher Ertrag		104'860.00				274.30
49	Interne Verrechnungen		18'800.00		14'300.00		15'974.45
9	Abschlusskonten	13'150.00	112'800.00	16'950.00	222'810.00	617'054.21	89'777.55
90	Abschluss Erfolgsrechnung	13'150.00	112'800.00	16'950.00	222'810.00	617'054.21	89'777.55

##### Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Funktionen

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	7'580'610.00	7'580'610.00	7'407'260.00	7'407'260.00	7'830'759.60	7'830'759.60
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	813'400.00	137'450.00 675'950.00	729'100.00	132'550.00 596'550.00	684'443.72	142'203.10 542'240.62
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	83'500.00	41'000.00 42'500.00	85'160.00	41'000.00 44'160.00	91'270.60	47'875.85 43'394.75
2	Bildung Nettoaufwand	1'658'080.00	278'700.00 1'379'380.00	1'531'850.00	217'000.00 1'314'850.00	1'401'712.03	239'613.35 1'162'098.68
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	50'770.00	11'100.00 39'670.00	40'850.00	12'900.00 27'950.00	44'423.30	12'017.25 32'406.05
4	Gesundheit Nettoaufwand	6'660.00	6'660.00	4'750.00	4'750.00	3'379.05	3'379.05
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'350'300.00	1'350'300.00	1'269'350.00	1'269'350.00	1'256'905.75	1'256'905.75
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	562'550.00	91'500.00 471'050.00	527'300.00	91'800.00 435'500.00	483'182.76	92'416.90 390'765.86
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	913'450.00	886'850.00 26'600.00	1'004'150.00	982'850.00 21'300.00	1'167'467.95	1'132'919.25 34'548.70
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	1'572'200.00	1'632'900.00	1'662'400.00	1'717'900.00	1'701'460.35	1'762'548.45
		60'700.00		55'500.00		61'088.10	
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	569'700.00	4'501'110.00	552'350.00	4'211'260.00	996'514.09	4'401'165.45
		3'931'410.00		3'658'910.00		3'404'651.36	

## 5. Investitionsrechnung

### Zusammenzug Investitionsrechnung Gliederung nach Funktionen

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	INVESTITIONSRECHNUNG	4'256'000.00	4'256'000.00	1'726'000.00	1'726'000.00	976'586.00	976'586.00
	Nettoinvestitionen		2'128'000.00				
0	Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben/-einnahmen	110'000.00		160'000.00	160'000.00	55'326.60	55'326.60
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben/-einnahmen	30'000.00					
2	Bildung Nettoausgaben/-einnahmen	30'000.00				43'248.30	43'248.30
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben/-einnahmen	517'000.00		305'000.00	305'000.00	62'663.30	63'140.20
							-476.90
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben/-einnahmen	1'084'000.00		325'000.00	325'000.00	141'399.50	141'399.50
8	Volkswirtschaft Nettoausgaben/-einnahmen	357'000.00		73'000.00	73'000.00	217'225.40	217'225.40
9	Finanzen und Steuern Nettoausgaben/-einnahmen		2'128'000.00	863'000.00	863'000.00	63'140.20	519'863.10
		2'128'000.00		863'000.00		456'722.90	

## 6. Bilanzüberschuss

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Budget ab. Der Bilanzüberschuss weist somit einen prognostizierten Bestand per 31.12.2020 von CHF 4'354'000 aus.

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **1,75**.
- Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 0,8 Promille** des amtlichen Wertes.
- Genehmigung **Budget 2020** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	Aufwand-/Ertrags- überschuss
Gesamthaushalt	CHF	7'548'660.00	7'449'010.00	- 99'650.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'126'260.00	5'126'260.00	0.00
SF Wasserversorgung	CHF	272'550.00	239'950.00	- 32'600.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	416'300.00	350'600.00	- 65'700.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	164'250.00	177'400.00	13'150.00
SF Elektrizitätswerk	CHF	1'569'300.00	1'554'800.00	- 14'500.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2020 zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung (grosses Mehr)**

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer von 1,75.
- b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 0,8 Promille** des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung **Budget 2020** bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand-/Ertrags- überschuss</b>
Gesamthaushalt	CHF	7'548'660.00	7'449'010.00	- 99'650.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'126'260.00	5'126'260.00	0.00
SF Wasserversorgung	CHF	272'550.00	239'950.00	- 32'600.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	416'300.00	350'600.00	- 65'700.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	164'250.00	177'400.00	13'150.00
SF Elektrizitätswerk	CHF	1'569'300.00	1'554'800.00	- 14'500.00



### Traktandum 3

#### **Reglement Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur“** Genehmigung Reglement

---

*Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit*

Gemäss den Vorschriften von HRM2 müssen Ertragsüberschüsse des Allgemeinen Haushalts in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, wenn die Nettoinvestitionen höher sind als die ordentlichen Abschreibungen. Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve sind erst wieder möglich, wenn die Gemeinde einen Aufwandüberschuss ausweist und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30 % fällt. Das wäre für Arch erst der Fall, wenn der Bilanzüberschuss von heute rund CHF 4,3 Mio. auf unter CHF 1,1 Mio. fallen würde. Arch weist in der JR 2018 einen BÜQ von 119,3% aus. Der Bilanzüberschuss kann wiederum nur durch die Verbuchung von Aufwandüberschüssen vermindert werden. Das heisst für Arch, dass zusätzliche Abschreibungen in Anbetracht der aktuellen Finanzlage kaum wieder aufgelöst werden könnten.

Die im Reglement festgelegte maximale Einlage von CHF 6,5 Mio. bezieht sich auf die steuerfinanzierten Investitionen gemäss genehmigten Investitionsprogramm hochgerechnet auf 10 Jahre.

#### **Zweck der Spezialfinanzierung**

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie von Abschreibungen im Bereich der Gemeindeinfrastruktur. Einlagen und Entnahmen werden über ein Bilanzkonto der Konto-Gruppe 293 Vorfinanzierungen verbucht.

Mit diesem Reglement wird der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde etwas erweitert. Um bereits einen allfälligen Ertragsüberschuss im 2019 in die Spezialfinanzierung einlegen zu können, soll das Reglement bereits auf den 4. Dezember 2019 in Kraft treten.

Das Reglement ist 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich aufzulegen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Das vorliegende Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur ist zu genehmigen.
2. Das Reglement tritt mit der Genehmigung in Kraft.

#### **Diskussion:**

Thomas Neuhaus möchte wissen, ob der Gemeinderat dann mit diesem Geld machen kann was er will. Was passiert, wenn der Gemeinderat schlecht arbeitet, kann er dann das Geld "verschleudern"?

Marcel Flury gibt zu Protokoll, dass dies nicht möglich ist, es ist ein Reglement und es kann nicht einfach Geld aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Es ist mit dem Zweck

festgelegt, wann und zu welchen Bedingungen Geld entnommen werden kann. Er erklärt nochmals den Zweck des Reglements.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Beschluss der Gemeindeversammlung (grosses Mehr):**

1. Das vorliegende Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt mit der Genehmigung in Kraft.

## **Traktandum 4**

### **Reglement über Betreuungsgutscheine**

#### Genehmigung Reglement

---

*Referent: Gemeinderat Bruno Fricker, Ressort Soziales (Vertretung: Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann)*

Am 13. Februar 2019 hat der Regierungsrat die notwendigen Beschlüsse zur Einführung des Betreuungsgutscheinsystems gefällt. Die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) und die Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV) traten per 1. April 2019 in Kraft. Aufgrund von notwendigen Anpassungen auf Gesetzesstufe wird die vollständige Umstellung erst per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Bis dahin gilt eine Übergangsfrist.

### **Betreuungsgutscheinsystem – das neue System**

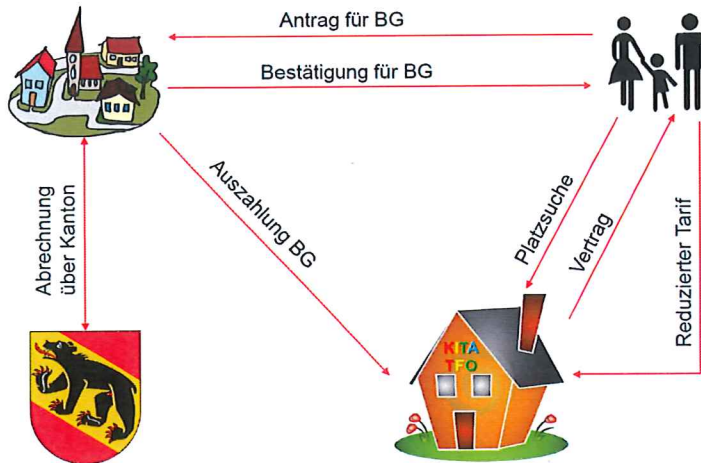
Die Eltern erhalten von der Wohnsitzgemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation (TFO) ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Für die Eltern, Kitas und TFO gelten Zulassungsbedingungen zum System. Der Kanton Bern hat sich für unlimitierte Gutscheine ausgesprochen und finanziert jeden durch die Gemeinde ausgegebenen Gutschein mit.

Um einen Betreuungsgutschein beantragen zu können, müssen die Eltern drei Bedingungen erfüllen:

1. Die Familie braucht die Betreuung. Der Betreuungsbedarf ist dann gegeben, wenn andernfalls Familie und Beruf nicht vereinbart werden können. Bei Alleinerziehenden muss das Arbeitspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind die Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung, die Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und ärztlich bestätigte gesundheitlich bedingte Einschränkungen der Betreuungstätigkeit.
2. Betreuungsgutscheine werden nur an Familien mit einem massgebenden Einkommen bis zu Fr. 160'000.00 ausbezahlt. Das massgebende Einkommen wird gleich wie heute auf Basis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (Nettolohn + 5 % Vermögen) der Eltern sowie der Familiengrösse berechnet, also nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.
3. Kitas sind primär auf die Betreuung von Kindern im Vorschulalter ausgerichtet. Wenn das Kind in den Kindergarten eintritt, übernimmt in vielen Gemeinden die Tagesschule die Betreuung vor, zwischen und nach den Unterrichtsstunden. Betreuungsgutscheine für den Besuch einer Kita finanziert der Kanton deshalb längstens bis zum Ende des Kindergartens mit. Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien können von den Gemeinden auch an Kinder ab der ersten Klasse ausgegeben werden.

### **Wie funktioniert das System der Betreuungsgutscheine**

Die Eltern beantragen einen Betreuungsgutschein und suchen einen Betreuungsplatz. Die Kita oder TFO zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif ab und stellt den Eltern eine um den Gutscheinbetrag gesenkte Rechnung. Die Gemeinde vergütet der Kita bzw. der TFO den Wert der Gutscheine und rechnet ihre Gutscheine abzüglich des Selbstbehalts über den Kanton ab.



### Was bedeutet die Umstellung für die Gemeinden

- Die Gemeinden müssen sich in einem ersten Schritt entscheiden, ob sie am Gutscheinsystem teilnehmen wollen oder nicht. Im Gutscheinsystem ist die Wohngemeinde zuständig für die Berechnung und Ausgabe der Gutscheine.
- Die Gemeinden unterhalten keine Leistungsverträge mehr mit einzelnen Kitas bzw. TFO. Sie rechnen periodisch den Gutscheinbetrag mit den Kitas und TFO, in denen die Eltern die Gutscheine einlösen, ab.
- Die Gemeinde kann entscheiden, ob gewisse Steuerungsmöglichkeiten eingeführt werden.  
z.B. bis zu welchem Alter erhalten Kinder für Tagesfamilien Gutscheine?  
Erhalten Kindergartenkinder für die Kita Gutscheine?
- Die Gemeinde erlässt ein Reglement für die Bewirtschaftung der Gutscheine.

### Was bedeutet die Umstellung für die KITAS

KITA oder TFO entscheiden, ob Sie die Betreuungsgutscheine annehmen oder nicht und legen Ihre Preise und Angebote selber fest (mehr Wettbewerb). Es braucht jedoch für den Betrieb immer noch eine Zulassung durch das kantonale Sozialamt. Es gibt nach der Übergangsfrist keine subventionierten Plätze mehr.

### Finanzierung

Die Kosten werden sich gemäss den Angaben des Kantons im Rahmen der letzten Jahre bewegen. Die Abrechnung erfolgt direkt über den Kanton. Die finanzielle Abgeltung an die Einwohnergemeinde Büren resp. an die Kita lisbär entfällt. Das EDV-System für die Bewirtschaftung der Betreuungsgutscheine wird vom Kanton gratis zur Verfügung gestellt und kann ab Sommer 2020 auch für die Abrechnung der Tagesschule eingesetzt werden.

### Reglement für die Bewirtschaftung der Gutscheine

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass die Betreuungsgutscheine bis zum Eintritt in den Kindergarten (Vorschulpflicht) ausgegeben werden. Daraus wurde folgendes Reglement erstellt.

Auszug:

Altersgruppen	Art. 3 Abs. 1; Die Betreuungsgutscheine werden für vorschulpflichtige Kinder für Kindertagesstätten und Tagesfamilien ausgeben.
Rechtsanspruch	Art. 5; Rechtsanspruch wird gewährt, jedoch ohne Anspruch auf einen Platz.
Begrenzung nach verfügbaren Mitteln	Art. 6; Massgebend für den Umfang der Betreuungsgutscheine sind die bewilligten Kredite durch das zuständige Organ.
Anspruchsberechtigtes Betreuungspensum	Art. 7; Das anspruchsberechtigte Pensum ist an das Beschäftigungspensum gekoppelt. Die Betreuungsgutscheine können in Ausnahmefällen darüber hinaus gehen.
Gebühr	Art. 8; Für die Behandlung der Gesuche wird eine Gebühr von CHF 50.00 pro Jahr und Familie in Rechnung gestellt.

Das vollständige Reglement ist 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich aufzulegen.

**Antrag des Gemeinderates:**

1. Das vorliegende Reglement über die Betreuungsgutscheine ist zu genehmigen.
2. Das Reglement tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

**Diskussion:**

Thomas Neuhaus möchte wissen, wie hoch der bisherige jährliche Beitrag an die Kindertagesstätte bisher war und wie viele Kinder von Arch die Kindertagesstätte aktuell besuchen.

Barbara Eggimann erklärt, dass die jährlichen Beiträge bekannt sind. Im 2019 ist ein Betrag von CHF 26'000.00 budgetiert. Im Budget 2020 ist in etwa der gleiche Betrag für die Betreuungsgutscheine vorgesehen. Aktuell besuchen rund 17 Archer Kinder die Kindertagesstätte in Arch.

Franziska Fuchs möchte wissen, wie es mit der Tagesschule funktioniert. Ist die Meinung, dass die Kindergartenkinder auch die Tagesschule besuchen. Aktuell werden ja nur zwei Mittagsmodule angeboten. Die Ganztagesbetreuung ist nicht vorhanden.

Barbara Eggimann erklärt, dass Tagesschulmodule von Gesetzes wegen eingeführt werden müssen, wenn sich mindestens 10 Kinder für ein Modul anmelden. Der Gemeinderat hat diese Grenze sogar auf mindestens 7 Kinder reduziert.

Franziska Fuchs fragt nach was passiert, wenn sie das Kindergartenkind nicht in die Tagesschule geben kann. Dann muss in der Kindertagesstätte der volle Betrag bezahlt werden.

Hansruedi Bott als langjähriges Mitglied der Betriebskommission der KITA Büren (Aufsichtsorgan) hat Interesse an diesem Thema.

Er führt aus, dass er es grundsätzlich begrüsst, dass die Gemeinde Arch Betreuungsgutscheine ausgibt. Mit dem neuen System werden nun die Eltern unterstützt und nicht mehr die Kindertagesstätte. Der Besuch des Kindergartens gehört zur obligatorischen Schulzeit.

Er geht davon aus, dass der Betrag für die Betreuungsgutscheine budgetabhängig ist und möchte deshalb wissen, nach welchen Kriterien die Betreuungsgutscheine ausgegeben werden. Existieren solche Kriterien?

Barbara Eggimann führt aus, dass die Betreuungsgutscheine gemäss dem Vorschlag des Kantons Bern budgetiert sind. Die Betreuungsgutscheine werden nicht budgetabhängig ausgegeben. Sofern der Gemeinderat eine solche Einschränkung über das Budget macht, muss ein Kriterienkatalog im Reglement erfasst werden.

Hansruedi Bott hält fest, dass nicht alle seinen Fragen beantwortet sind. Er stellt deshalb folgende Anträge, welche schriftlich abgegeben werden:

### **Anträge Hansruedi Bott:**

#### **Antrag 1**

Im Reglement soll Art. 7 neu, "Priorisierung", eingefügt werden. Dessen Wortlaut entspricht dem Musterreglement des Kantons Bern, Artikel 9 a – d.

*Art. 7 (neu)*

*Übersteigt die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen die zur Verfügung stehenden Mittel, erfolgt die Priorisierung wie folgt:*

- e) erste Priorität: Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen.*
- f) zweite Priorität: Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen.*
- g) dritte Priorität: Kinder, die wegen der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern eine familienergänzende Betreuung benötigen.*
- h) vierte Priorität: Kinder, deren familienergänzende Betreuung einen Beitrag an ihre soziale Integration leistet.*

#### **Antrag 2**

Artikel 3 des Reglements soll wie folgt abgeändert werden:

*Art. 3, Abs. 1:*

*Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für*

- a) Vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter für Kindertagesstätten,*
- b) Vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter für Tagesfamilien.*

*Art. 3, Abs. 2(neu):*

*Für schulpflichtige Kinder werden keine Betreuungsgutscheine ausgegeben, wenn die Kinder zur gewünschten Betreuungszeit die Tagesschule besuchen könnten.*

#### **Antrag 3**

Der Gemeinderat wird ersucht, bei der Bedarfserhebung für Tagesschulangebote für das Schuljahr 2020/21 ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Kita- und Tagesfamilienangebote in Zukunft nur noch subsidiär zum Tagesschulangebot mit Betreuungsgutscheinen subventioniert werden. Die Eltern sollen über das künftige Tagesschulangebot frühzeitig informiert werden, so dass sie allenfalls bestehende Betreuungsverträge mit der Kita fristgerecht kündigen können.

#### **Antrag 4**

Falls diese Änderungen nicht angenommen werden, soll das Reglement zwecks Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen werden.

Barbara Eggimann erklärt, dass die rechtlichen Grundlagen vom Kanton den Gemeinden spät kommuniziert wurden. Mit der Tagesschule wurde abgesprochen, dass zusätzliche Module bereits auf das neue Semester angeboten werden könnten, sofern die Nachfrage vorhanden ist. Der Gemeinderat sieht auch die Möglichkeit, dass das Reglement erst auf 1. August 2020 eingeführt wird. So hätten die Eltern und die Tagesschule genügend Zeit eine Lösung zu finden. Diesbezüglich müsste aus der Versammlung ein entsprechender Antrag erfolgen.

Barbara Eggimann erklärt, dass der Gemeinderat damit die Tagesschule stärken möchte. Je mehr Nachfrage für Tagesschulmodule da ist, desto mehr Module können angeboten werden. Die Kinder besuchen ab dem Kindergarten die Tagesschule, andernfalls erfolgt der Schnitt und der Übertritt in die Tagesschule auf die erste Klasse hin.

Maja Burgherr ergänzt, dass es bei keinen Einschränkungen für die Betreuungsgutscheine kein Reglement benötigt, und so dann einfach gestartet werden könnte.

Beatrice Kaufmann weist darauf hin, dass ein Kind im Kindergartenalter eine Tagesbetreuung in der Tagesschule braucht und nicht nur zwei Mittagsmodule. Die Gemeinde müsste dann eine Betreuung für 5 Tage anbieten können. Die Eltern benötigen nicht alle am gleichen Tag eine Betreuung. Warum subventioniert die Gemeinde die Kindergartenkinder in der Kita nicht mehr, dies war ja bisher auch so.

Martin Kaufmann ergänzt, dass ja bisher ein Angebot mit der Kita vorhanden war. Warum wird dies nun nicht mehr gemacht. Die Tagesschule existiert nicht. Warum wird nun das Angebot in der Kita eingeschränkt.

Franziska Fuchs fügt an, dass es für Eltern, welche die Kinder fremdbetreuen lassen wollen, mit dieser Ausgangslage schwierig ist. Die Kindertagesstätte ist vom Montag bis Freitag offen. Die Tagesschule existiert nicht an 5 Tagen. Erwerbstätige Eltern müssen die Sicherheit haben, dass dann eine Tagesschulbetreuung vorhanden ist.

Sabine Stotzer möchte wissen, wie die verschiedenen alten Kinder in der Tagesschule integriert werden. Die Bedürfnisse der Kinder sind unterschiedlich. Die Betreuung an der Tagesschule war nicht immer gut, weshalb verschiedene Kinder aus der Tagesschule genommen wurden.

Alexandra Gisler möchte gerne wissen, wie es andere Gemeinde machen.

Barbara Eggimann teilt mit, dass nicht bekannt ist, was die Nachbargemeinden machen.

Hansruedi Bott ergänzt, dass die Gemeinden Leuzigen und Büren eine unbeschränkte Abgabe machen.

Alexandra Gisler gibt zu bedenken, dass die Tagesschule für die Gemeinde ja auch nicht gratis ist.

Rita Hediger führt aus, dass aktuell viel gebaut wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass Kinder nach Arch ziehen. Es passt nicht, dass die Kindergartenkinder nicht mehr in der Kita subventioniert werden. Es ist für Arch ja auch Werbung, dass die Kinder unterstützt werden.

Barbara Eggimann erwähnt nochmals, dass sich die Frage stellt, wo der Bruch ist. Spätestens ab der 1. Klasse müssen die Eltern eine neue Lösung für die Betreuung suchen.

Franziska Fuchs möchte noch wissen, wie die Tageselternorganisation hier aussieht. Sind Tageseltern bekannt?

Barbara Eggimann teilt mit, dass die Gemeinde keine Liste führt.

Franziska Fuchs ergänzt, dass es nach ihrem Wissen keine Tagesmutter in Arch gibt.

Barbara Eggimann präzisiert, dass die Eltern die Kinder immer noch in die Kindertagesstätte geben können, die Plätze werden nicht mehr subventioniert.

Sandra Lauber möchte wissen, wie das Angebot der Tagesschule ausgeschrieben wird. Kann jedes Modul angegeben werden. Wird dann allenfalls auch ein Modul angeboten, wenn nicht 7 Anmeldungen sind.

Barbara Eggimann bejaht, dass alle Module angegeben werden können. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Modul bei weniger als 7 Anmeldungen durchgeführt wird. In der Vergangenheit hat es dies jedoch schon gegeben.

### **Die Versammlung wird zwecks Bereinigung der Anträge unterbrochen.**

Barbara Eggimann erläutert das Ergebnis aus der Bereinigung der Anträge:

Antrag 1 schränkt die Ausgabe der Betreuungsgutscheine mit der Priorisierung mehr ein, als vom Gemeinderat vorgesehen.

Antrag 2 ist hinfällig, wenn das Reglement abgelehnt wird. In diesem Falle sind die Kindergartenkinder enthalten. Der Gemeinderat gibt die Betreuungsgutscheine nach den Vorgaben des Kantons aus.

Antrag 3 ist nicht in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Dieser Antrag muss zurückgewiesen werden.

Antrag 4 ist hinfällig, wenn das Reglement abgelehnt wird.

**Bereinigter Antrag Hansruedi Bott (die übrigen Anträge werden zurückgezogen)**

**Das Reglement wie vom Gemeinderat Arch vorgeschlagen für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine soll abgelehnt werden.**



Abstimmung Antrag Gemeinderat gegen Antrag Hansruedi Bott:  
19 ja- Stimmen; 49 nein-Stimmen

**Beschluss der Gemeindeversammlung (49:19 Stimmen):**

1. Das Reglement über Betreuungsgutscheine wird abgelehnt. Die Betreuungsgutscheine werden uneingeschränkt nach den Vorgaben des Kantons ausgegeben.

## Traktandum 5

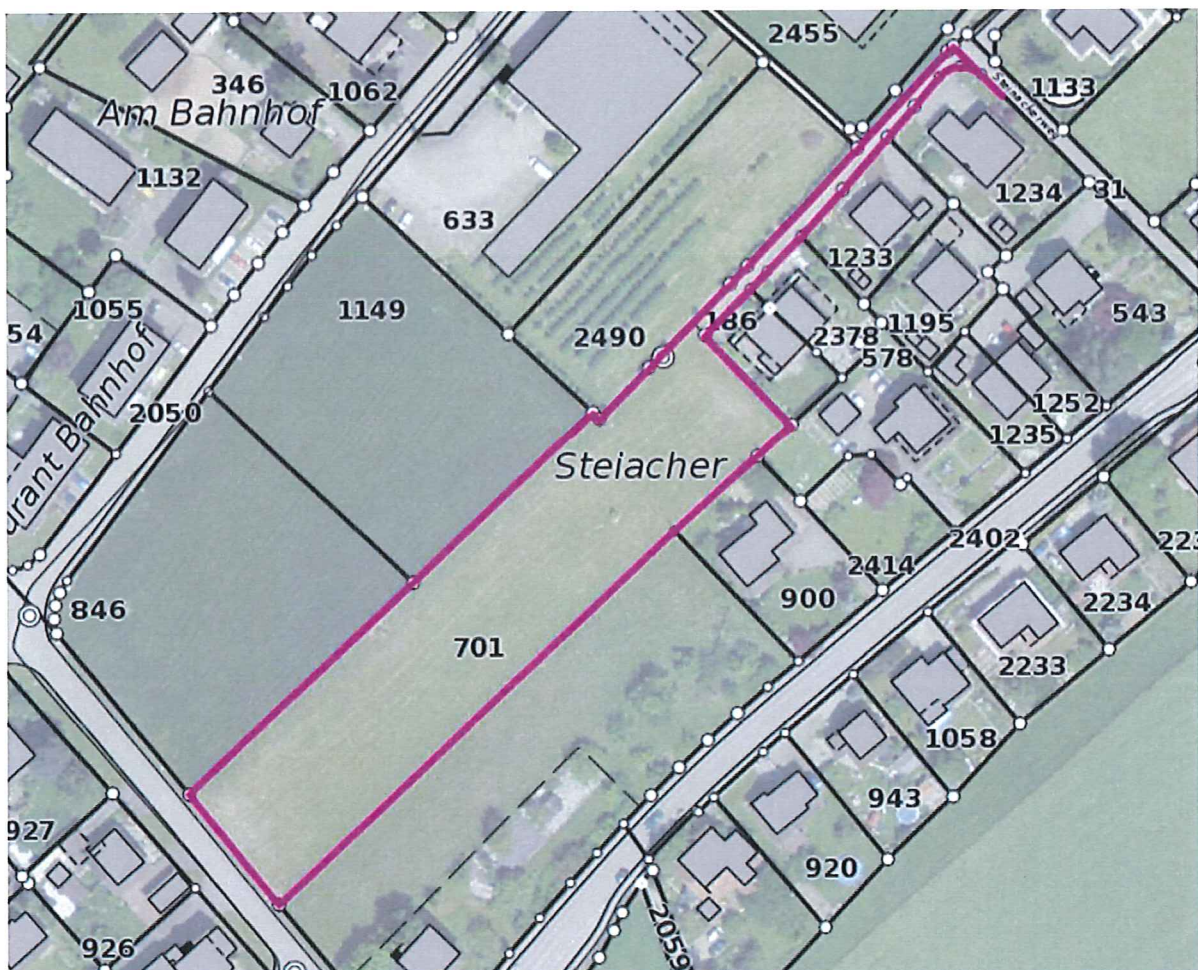
### Grundstück Gbbl.-Nr. 701, Römermatte / Steiacher Rahmenermächtigung zum Verkauf Bauland

*Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit*

Das Grundstück Nr. 701, Römermatte / Steiacher misst 4'860 m<sup>2</sup> und liegt in der Bauzone. In den letzten Jahren haben sich bei der Gemeinde immer wieder Interessenten für den Kauf eines Teils dieses Baulandes gemeldet. Mit einem Interessenten ist man nun intensiver in Verhandlung getreten. Nach vertieften Abklärungen erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, dass ein Teil dieses Grundstückes abparzelliert wird, zumal dieser Teil an bereits bebaute Grundstücke angrenzt und somit auch erschlossen ist.

Die Verkaufsbedingungen werden wie folgt formuliert:

1. Der Verkaufspreis für das Bauland beträgt mindestens CHF 280.00 pro m<sup>2</sup>.
2. Die Parzelle kann einzeln (parzelliert) oder als Ganzes verkauft werden.
3. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, einen Kaufinteressenten aufgrund des geplanten Bauvorhabens abzulehnen bzw. einem anderen vorzuziehen.
4. Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Kosten für eine allfällige Abparzellierung gehen zulasten der Käuferschaft.



**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Rahmenermächtigung zum Verkauf der Parzelle Nr. 701, Römermatte / Steiach, Arch zu den obgenannten Bedingungen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Beschluss der Gemeindeversammlung (grosses Mehr):**

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Rahmenermächtigung zum Verkauf der Parzelle Nr. 701, Römermatte / Steiach, Arch, zu folgenden Bedingungen:

1. Der Verkaufspreis für das Bauland beträgt mindestens CHF 280.00 pro m<sup>2</sup>.
2. Die Parzelle kann einzeln (parzelliert) oder als Ganzes verkauft werden.
3. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, einen Kaufinteressenten aufgrund des geplanten Bauvorhabens abzulehnen bzw. einem anderen vorzuziehen.
4. Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Kosten für eine allfällige Abparzellierung gehen zulasten der Käuferschaft.

## Traktandum 6

### Verschiedenes

---

Das Baugesuch für die Tankstelle ist immer noch hängig. Es wurde noch kein Entscheid gefällt. Es werden immer wieder Fristerstreckungen von den verschiedenen Parteien eingereicht.

Die Regionalplanungsgruppe Repla wird per 31.12.2019 aufgelöst. Die Planungsgruppe wurde unter anderem wegen der Autobahn gegründet. Die Gemeinde Arch ist neu im Verein seeland.biel/bienne regional vertreten.

Die Bushaltestelle beim Gemeindezentrum wird mit dem Fahrplanwechsel aufgehoben. Die anderen Bushaltestellen werden noch überprüft. Die Busse sollen nach Möglichkeit am gleichen Ort anhalten.

Eine Einwohnerin teilt mit, dass bei der Haltestelle wegen der Aufhebung nichts geschrieben ist.

Die GAG hat auf dem Gemeindegebiet bereits Glasfaser eingezogen. Nun wird ab 2020 die Swisscom ebenfalls ihr Glasfasernetz ausbauen. Die Arbeiten konnten gemäss Aussage der Swisscom nicht miteinander koordiniert werden.

Die Wald- und Dorfpflege findet neu am 21. März 2020 statt. Sie musste um eine Woche verschoben werden.

Ueli Siegenthaler hat noch eine Frage aus der letzten Versammlung. Er möchte wissen, ob nun bekannt ist, wie viele Parkplätze von der Bewirtschaftung betroffen sind.

Barbara Eggimann hält fest, dass es sich nach wie vor um die Parkplätze beim Gemeindezentrum, alte Turnhalle, Primarschulhaus und die 4 Parkplätze in der Nähe der Bäckerei handelt.

Isabelle Häslü möchte wissen, ob die Gemeinde bei den Busbetrieben Einfluss nehmen kann. Der letzte Bus ab Grenchen fährt bereits um 20.15 Uhr.

Barbara Eggimann teilt mit, dass diese Problematik bekannt und dies auch bereits mehrmals bei den Busbetrieben deponiert worden ist. Die Einflussmöglichkeiten des Gemeinderates sind beschränkt.

Hansjürg Schneider möchte wissen, ob die Toiletten beim Gemeindezentrum nun repariert werden.

Heinz Egger gibt bekannt, dass die Toiletten immer wieder kaputtgehen, weil sie zu wenig benutzt werden. Die Gemeinde ist bestrebt eine Lösung zu finden.

Thomas Neuhaus ist kürzlich zum Hornusserhaus gefahren. Das Strässchen sei in einem leichten Zustand. Dies sei dann aber nicht von den Landwirten.

Monika Lanz möchte wissen, ob es noch einen Dorfpolizisten gibt. Die Spaziergänger werden angerempelt und Fahrzeughalter fahren durch das Fahrverbot.

Barbara Eggimann teilt mit, dass es einen eigentlichen Dorfpolizisten nicht mehr gibt. Für gewisse Polizeiaufgaben ist die Gemeinde zuständig. Der fahrende Verkehr darf die Gemeinde jedoch nicht büssen.

Marlies Weibel möchte wissen, wann die Informationsveranstaltung für die Anwohner der Aebnitstrasse stattfindet.

Heinz Egger führt aus, dass aktuell die Offerten eingeholt werden. Der Informationsabend wird voraussichtlich im Februar/März 2020 stattfinden.

Andreas Lerch präzisiert, dass er als Stromableser nicht aufhört. In der Archer Dorfzytig wurde einzig die zweite Stromableserin vorgestellt. Die Arbeiten werden zu zweit gemacht.

Barbara Eggimann weist nochmals auf die Rügepflicht hin.

Im Anschluss werden noch die Ehrungen für besondere Leistungen vorgenommen. Geehrt werden

Norman Hunziker, Silbermedaille Juniorenkoch-Weltmeisterschaften 2018  
Damenturnverein, Teilnahme am ETF Aarau, Siege Fachtest Allround und Unihockey  
Milena Bianchetti, Silbermedaille Schweizer Meisterschaften Karate, Kumite U21 - 55  
Jasmin Baillif, Bronzemedaille Schweizer Meisterschaften Karate, Kumite U12

Die Gemeindepräsidentin beendet die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Die Gemeindepräsidentin:

  
Barbara Eggimann

Die Gemeindeschreiberin:

  
Barbara Bösiger